

Treu bis in den Tod aus der Sicht der Politik

Johannes Prochaska



Vorstellung

Zuerst möchte ich mich für die Einladung zu diesem Seminar mit einem hochinteressanten Thema bedanken. Zunächst zu meiner Vorstellung, damit Sie wissen, mit wem Sie es zu tun haben: Ich bin Jahrgang 1944 und auf die Vornamen Johannes

Franz Josef getauft, was damals ein politisches Programm war. Ich wurde in Wien -Währing geboren, und bin seitdem Währinger, und seit meiner Gymnasialzeit politisch interessiert gewesen. Sie kennen wohl alle das Churchill Zitat – es gilt auch für mich: Wer jung ist und nicht links hat kein Herz, und wer alt ist und noch immer links, hat kein Hirn. Ich habe als junger Linker angefangen, und mein sehr verdienstvoller Religionslehrer hat die Kehrtwende zusammen gebracht. Das traue ich mich auch nur hier zu sagen, sonst kommt nämlich der Religionsunterricht sofort unter politischen Beschuss. Er hat die Kehrtwende zusammen gebracht, indem er mich über Bischof Ketteler und über Rerum Novarum referieren hat lassen und in mir die Erkenntnis weckte, dass die soziale Liebe vielleicht doch etwas stärker

ist als der Klassenhass. Ich bin dann nach der Matura in die junge Volkspartei gekommen und habe am Parkett des Bundesjugendringes eine Reihe von Leuten kennen gelernt, die Sie auch kennen: Von der Sozialistischen Jugend einen gewissen Josef Cap, von der Gewerkschaftsjugend ein gewisser Fritz Verzetnitsch, von der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend einen Franz Küberl. Die Vertreter der Evangelischen Jugend hießen Johannes Dantine, Brigitte Pellar und Verena Kunrath; wenn ich alle noch richtig in Erinnerung habe. Meinen Militärdienst habe ich in der ABC-Abweherschule geleistet, einer Truppe, die damals aber noch Luftschutzpioniere hieß. Ich bin ein Sechs-Monate-Diener, aber einer jener wenigen aus der Politikerkaste, die sich um die Übungen nicht herumgedrückt haben, und daher werden sie mich gestern mit Zugführer-Sternchen gesehen haben, was aber für einen Sechs-Monate-Diener immerhin doch eine ganz schöne Anerkennung war.

Mit 29 Jahren wurde ich als Landesobmann der Jungen Volkspartei in den Landtag und Gemeinderat berufen und blieb dort 31 Jahre; ich bin also bei weitem der Längstdienende, den man dort in der Zweiten Republik aufweisen konnte. Davon war ich elf Jahre Klubobmann. Seit fast zwei Jahrzehnten bin ich auch Wehrsprecher in Wien, was allerdings bei der geringen Kompetenz der Bundesländer nicht ein allzu gewichtiges Amt ist, aber immerhin es hat mir viele Kontakte mit dem Bundesheer ermöglicht.

Treue als politische Maxime?

Nun zum Thema selbst. Ich darf zu Beginn mich an ein Wort des Generals Pleiner von gestern anlehnen. Politik allein kann weder die Richtung der militärischen Landesverteidigung festlegen, und ich schließe jetzt dazu, noch die Verpflichtung zur Selbstaufgabe von oben verordnen. Über den Umfang eines solchen Treueversprechens muss ein gesellschaftlicher Konsens hergestellt werden. Die Grundlage für diesen Konsens ist die Freiheit, da haben wir gestern schon von Hauptmann Strnad Beachtliches gehört. Ich glaube allerdings, man muss den Begriff Freiheit ein bisschen anders als den zeitgeistigen Freiheitsbegriff definieren. Freiheit sollte nicht Freiheit von



allem und jeden sein, sondern Freiheit für etwas sein, etwa für ein Versprechen sein können. Und in den Zusammenhang möchte ich gleich festhalten: Fix und fertige Patentrezepte und Festlegungen, wie die Politik und wie der Staat die Treue verlangen kann, werde ich ihnen nicht ans Rednerpult klopfen können. Ich verrate auch kein Staatsgeheimnis, dass die Politik im gegenwärtigen Umbruch der bisherigen Fixsterne und Selbstverständlichkeiten genauso in der Aufweichung über jahrzehnte- oder jahrhundertalte Werthaltung lebt und verunsichert ist. Es gibt keine vorgefertigten Stehsätze und Floskeln mehr, mit denen man reüssieren könnte, so wie man es mir in Kindheit und Jugend noch beigebracht hat,“ weil es ganz einfach immer so war“.

Die Politik ist genauso verunsichert wie viele andere Großinstitutionen, und vielleicht ist das auch der Grund dafür, dass – wie General Pleiner gestern sagte – ein spürbarer Mangel an übergreifenden Konsens und Außerstreitstellung existiert. Man sucht nach Orientierung, und hat vor lauter Suche nach Orientierung nicht den Platz mehr, mit dem politischen Partner, Gegner, je nach Lage, vor der Wahl oder nach der Wahl, einen Konsens zu treffen. Und der sich rasend ausbreitende Säkularisierungsprozess macht den Konservativen ebenso zu schaffen wie den Linken, die den Verlust ihrer Ersatzreligion namens Marxismus, beklagen. Beide wissen aber, dass man die Fragen von heute und morgen nicht mit den uns allen bekannten und lieb gewordenen Antworten von

gestern wird lösen können. Daraus kommt die resultierende Versuchung, schnell und unreflektiert neue Politikfelder zu besetzen, was meines Erachtens - meine sehr persönliche Meinung - die eminente Gefahr birgt, dass Voraussetzungen für ein ersprießliches Zusammenleben, oder nennen wir sie auch Tugenden, schnell und als hemmender Ballast über Bord geworfen werden. Damit bin ich bei Werten wie Treue, Vertrauen, Verpflichtung, auf Dauer angelegt und keineswegs auf einen Zeitraum der momentanen Nützlichkeit. Das verhält sich so wie Liebe versus Verliebtheit.

Nun bin ich aber nicht in der Lage, wie ich schon gesagt habe, verbindliche Rezepte vorzulegen, wie das Gemeinwesen Staat und die Politik, Treue, Opferbereitschaft, Vertrauen und Dienst am Nächsten auf dem politischen Ordnungsweg zum Allgemeinwohl macht; denn auch die Liebe kann nicht befohlen werden. Freilich kann sich ein politisches Gemeinwesen wie der Staat nicht mit echter oder auch nur vorgespielter Ratlosigkeit völlig aus der Verantwortung stehlen – solche Gefahren gibt es heute auch – und sich bloß für eine allgemein gehaltene Daseinsfürsorge verantwortlich erklären und zuständig fühlen.

Also macht der Staat bzw. seine Gewaltenträger Gesetze wenigstens zur Negativabtrennung: Strafan-

drohung für Treuebruch, für Hilfeleistungsverweigerung, für Schmähung der Staatssymbole. Aber da muss man sich fragen: Reicht das? Kann es reichen, gleichsam mit einem erhobenen Zeigefinger und vielleicht mit einem bisschen Augenzwinkern hier bloß einzumahnen, ohne zu vermitteln, worin das Positive liegt. Es geht also um die Vermittlung der positiven Tendenzen des Wertekatalogs. Allerdings kann man eine solche positive inhaltliche Annäherung nicht verordnen, aber man kann in Wort und Beispiel dazu stehen, man kann dazu ermuntern, man kann aufrecht sein. Und ich halte es - nehmen Sie das auch als ein Beispiel der Kritik an der Politik von Seiten eines Politikers - für geradezu erbärmlich, wie viele sich im Neusprech unter der Knute der Political Correctness um konkrete Bekenntnisse herum-schrauben und versuchen, solchen zu entkommen.

Ich denke da an Vaterlandsliebe, Muttersprache, an Anständigkeit, an Bescheidenheit und so, wie wir es jetzt auch schon in den beiden Referaten gehört



haben. Wer zu Vaterlandsliebe und Muttersprache steht, gilt als ewig gestrig, und wer für Anständigkeit und Bescheidenheit ist, scheint beschränkt. Das ist der allgemeine neue „Kanon“, mit dem wir uns jetzt auseinander zu setzen haben.

Es gibt Beispiele wo das Gegenteil beweisbar ist, aber im Allgemeinen gilt es so. Nun ist dieser Werteverlust nicht gottgewollt über uns hereingebrochen, sondern er wird gemacht, er wird herbei geschrie-

ben, er wird via Bildschirm übermittelt, und unter dem Deckmantel der Freiheit der Kunst über die Rampe gespielt.

Mit dem Schlachtruf der 68er Jahre – „Macht kaputt, was Euch kaputt macht“ – wurden Rücksichtnahme, Verantwortung für die Gemeinschaft, Gehorsam, Aufopferung und Verpflichtung am Altar der grenzenlosen Egozentrik, genannt Selbstverwirklichung, geradezu hingeschlachtet. Aber - der Vorwurf kommt jetzt an uns alle, oder besser an viele von uns – dies konnte auch nur unter der unbewussten und ungewollten Mithilfe jener geschehen, die den bis dahin gültigen Wertekanon unreflektiert und sprachlos nicht zu verteidigen in der Lage waren. Und damit gehörten die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts semantisch den radikalen Gesellschaftsveränderern.

Zum Bedeutungsspektrum der Treue

Vielleicht hilft es, – und ich betrachte es auch als Aufgabe dieses Seminars – den im Motto angezogenen Begriffen in ihrer ursprünglichen Bedeutung und Ableitung wieder Leben einzuhauchen, und dadurch ein Bewusstsein von Zusammenhängen zu schaffen. Damit verbunden, gilt es Aufträge an Meinungsbildner und Meinungsträger zu erteilen, um den verloren vermuteten Wertbegriffen wieder Stimme zu verleihen.

Es ist ein Versuch am Begriff Treue, ein Versuch, Treue auch aus der Etymologie, aus der religiösen moralischen Dimension her abzuleiten, um zur politischen Bedeutung von Treue zu kommen.

Zur Etymologie der Treue: Das Wort stammt aus dem Althochdeutschen und findet sich in allen indogermanischen Sprachen. Die Bedeutungsentfaltung der Wurzel geht über „Baum, Holz“ zu „festen Holz“, zu „fest“, zu „Beständigkeit“, und in dieser Wurzel sind auch „Trauung“ und „Trost“ verwandt. Treue



bedeutet letzten Endes Zuverlässigkeit und festes oder vertrautes Verbundensein.

Denn festes, beständiges Vertrauen und zuverlässiges Verbundensein schafft eine Treuebindung zwischen einzelnen, auch mehreren Personen, bis hin zu einem Staatswesen. Diesem, als Summe der Personen, liegen umgekehrt damit stets selbständige und freie Personen zu Grunde. Alle Verhältnisse, in welchen Treue ihr Dasein haben oder verwirklicht werden soll, beruhen auf freiem Entschluss, freien Bürger. Ein Bund der Treue ist ein selbst gewählter, beständiger Bund der Einheit, der auf freien Willen gegründet ist.

Zur religiösen Dimension: Hier bin ich ein bisschen - obwohl ein treuer Sohn seiner römischen Kirche - ein bisschen kritischer als der Herr Hauptmann Strnad. Ich würde nicht ausschließlich die religiöse Gesinnung als Ursprung staatlicher Sittlichkeit sehen. Hier droht die Gefahr eines „Gottesstaates“ à la Iran. Es gibt auch den humanistisch-moralischen Zugang dazu; den würde ich nicht ganz ausschließen und leugnen wollen. Die religiöse Bedeutung von Treue können wir – und das passt jetzt zur Moral – dem Lexikon der christlichen Moral entnehmen. Die Treue des Menschen besteht in seiner

Bereitschaft, seine Taten einem Versprechen anzupassen. So ist die menschliche Treue letztendlich Verwirklichung der Nächstenliebe und der Liebe zu Gott, dem getreuen Gott, dessen Bild im Menschen aufleuchtet.

Daher auch die Mahnung zur Treue gegenüber der verantwortungsbewussten rechtmäßigen Obrigkeit. Als Treueverpflichtung bezeichnet man die sittliche Bindung an ein gegebenes Versprechen. Aber auch hier muss festgestellt werden, dass sie rechtlich nicht eingefordert werden kann, sondern auf dem freien Entschluss beruht.

Die Treue und ihre politischen Bedeutung

Die Treue in der politischen Bedeutung besagt: Nur durch die Form einer einheitlichen Gemeinschaft vieler Individuen kann ein Staat Recht und Gerechtigkeit und Wohlfahrt gewährleisten. Es gibt also auch eine Treueverpflichtung des Staates gegenüber seinen Bürgern, sich um Kinder, Kranke, Arme und Schwache anzunehmen, zu kümmern und auch ihnen Rechte und Wohlfahrt zu gewährleisten. Das ginge nicht, wenn jeder sich nur um seine eigenen Angelegenheiten kümmern würde. Deshalb ist die Freiheit in der

Gemeinschaft, wie in Form eines Staates, höherwertiger und der Freiheit der einzelnen Person übergeordnet.

Ich weiß natürlich, dass das ein hartes Wort ist. Es ließe sich aber zahlreich – auch biblisch – belegen: Ich denke an das Zitat des Engels von Smyrna, „... dass die Wege verödet sind und niemand mehr auf die Straße geht. Man hält nicht Treue und Glauben und achtet der Leute nicht, das Land sieht traurig und jämmerlich aus“.

Wenn das der Fall sein sollte, dann bedeutet das, dass der Staat Gerechtigkeit und Wohlfahrt nicht mehr gewährleisten kann. Dann kann die Gemeinschaft das höhere Recht dem einzelnen Bürger gegenüber nicht mehr durchsetzen, und das Treueverhältnis gerät ins Wanken. Der Staat hat aber die Aufgabe, die Freiheit seiner Bürger zu ermöglichen und zu erhalten. Dies geschieht durch Bildung, Wohlfahrt, Rechtsprechung und ähnliches mehr.

Es geht darum, einem Staat die Treue so zu halten, dass es eben nicht heißt, „... die Wege sind verödet. Es geht niemand mehr auf die Straße. Man hält nicht Treue und Glauben und achtet der Leute nicht, und das Land sieht traurig und jämmerlich aus. Das allgemeine Leben ist erloschen, man hält nicht Treue und Glauben“. Treue und Glauben lassen sich nicht, wie ich schon zuerst gesagt habe, vom Staat einfach herstellen, sondern sie stellen umgekehrt den Staat her, indem der einzelne Bürger getreulich seine Pflichten wahrnimmt – z.B. getreulich seine Steuern zahlt – wodurch das freie und gerechte Leben der Bürger eines Staates erst ermöglicht wird.

Treu bis in den Tod?!

Unter Treue bis in den Tod wird allerdings nur die Aufgelegtheit zu außerordentlichen Aufopferungen verstanden. Wesentlich ist aber die Gesinnung der Verlässlichkeit, welche in den gewöhnlichen und alltäglichen Lebensverhältnissen einer Gemeinschaft die substanzielle Grundlage des freien Lebens vieler Bürger ist.

Im Johannesevangelium heißt es: „Bleibt also in mir treu, dann bleibe ich in euch. Wie die Rebe aus sich keine Frucht bringen kann, sondern nur, wenn sie am Weinstock bleibt, so könnt auch ihr keine Frucht bringen, wenn ihr nicht in mir treu bleibt“.

Ich könnte auch noch die rechtliche, politische

und religiöse Dimension des Todes hier anführen, ich glaube aber, dass dies in den Ausführungen des Herrn Militärsuperintendenten ohnedies schon geschehen ist; es würde auch den Rahmen sprengen. Ich möchte vielleicht noch ein paar Sätze, Zitate und Eidesformeln anschließen, und damit zum Weiterdenken anregen, was davon heute noch Gültigkeit hat, was davon auch angepasst werden müsste.

Beginnen möchte ich mit einem Hinweis auf den Dichter Friedrich Hebbel, der seine Dramen immer wieder um die Frage kreisen lässt: Ist der Staat eine sittliche Einrichtung? Darf der Fürst der dem Staat vorsteht alles? Die Antwort Hebbels ist bejahend: Der Staat steht über dem Gesetz, aber nicht über dem Sittengesetz und dem zugehörigen Gewissen. Dem ist er unterworfen, aber diesem folgend darf er sogar einen Mord begehen, und zwar zur Rettung der Sittlichkeit des Staates. – Ich glaube, das ist ein wirklich diskussionswürdiger Satz.

Nun aber ein paar Hinweise zu verschiedenen Eides- und Gelöbnisformeln. Im preußischen Soldateneid von 1808 schwört der Soldat „zu Gott dem Allwissenden und Allmächtigen einen leiblichen Eid, dem Könige von Preußen in allen und jenen Vorfällen zu Lande und zu Wasser, in Kriegs- und Friedenszeiten getreu und redlich zu dienen ... so wahr mir Gott helfe“.

Die österreichische Version ist ein bisschen umfangreicher. In der Fassung des Ersten Weltkrieges schwören die Soldaten ebenfalls „zu Gott dem Allmächtigen einen feierlichen Eid, dem Kaiser sowie den sanktionierenden Gesetzen unseres Vaterlandes treu und gehorsam zu sein“. Aber nicht nur dem Kaiser, sondern auch den militärischen Vorgesetzten schwören die Soldaten Befehlstreue und Gehorsam.

Die Erste Republik hatte eine ähnliche Gelöbnisformel. Es wird jedoch nunmehr darin die vom Nationalrat bestellte Regierung genannt. Die komplizierte Formulierung der heutigen Gelöbnisformel, „den Gesetzen und gesetzmäßigen Behörden“, gab es schon 1928. In der Gelöbnisformel 1934 wurde das Gelöbnis in einen Eid umgewandelt, indem Gott der Allmächtige hineingenommen wurde; ansonsten ging es genauso darum, nach besten Wissen und Gewissen „mit all meinen Kräften der Republik Österreich und dem österreichischen Volke zu dienen“.

Nicht näher behandeln will ich die Eidesformel

des Dritten Reiches, die in „unbedingtem“ – und das war das Neue – Gehorsam auf eine einzige Person ausgerichtet war: Dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes und Oberbefehlshaber der Wehrmacht.

Abschließend soll die Vereidigungsformel, der Fahneneid, der Nationalen Volksarmee der ehemaligen DDR (NVA) erwähnt werden, die einzige Gelöbnisformel, welche den möglichen Bruch des Gelöbnisses beinhaltet. Danach schwören die Soldaten, der Deutschen Demokratischen Republik allzeit treu zu dienen und sie auf Befehl der Arbeiter- und Bauernregierung gegen jeden Feind zu schützen: „Ich schwöre, an der Seite der Sowjetarmee und der Armee der mit uns verbündeten sozialistischen Länder als Soldat der nationalen Volksarmee jederzeit bereit zu sein, den Sozialismus gegen alle Feinde zu verteidigen und mein Leben zur Erringung des Sieges einzusetzen. Ich schwöre ein ehrlicher, tapferer disziplinierter und wachsamer Soldat zu sein, den militärischen Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten, die Befehle mit aller Entschlossenheit zu erfüllen und die militärischen und staatlichen Geheimnisse immer streng zu wahren. Ich schwöre, die militärischen Kenntnisse gewissenhaft zu erwerben und die militärischen Vorschriften zu erfüllen und immer und überall die Ehre unserer Republik und ihrer nationalen Volksarmee zu wahren. Sollte ich jemals diesen feierlichen Eid verletzen so mögen mich die harte Strafe der Gesetze unserer Republik und die Verachtung des werktätigen Volkes treffen.“ – Das ist der Fahneneid der NVA aus dem Jahr 1962.

Gelöbnis und Eid

Aus den Formeln ergibt sich auch das Problemfeld der Unterscheidung zwischen Gelöbnis und Eid. Indirekt ist sie schon zur Sprache gekommen: Der Eid ist ein besonderes Versprechen mit meist religiöser Beteuerung, wobei Gott als Eideshelfer bzw. als Rächer bei Bruch des Eides angerufen wird. Die Angelobung ist demgegenüber ein feierliches Versprechen, aber ohne eine persönliche Bekräftigung durch ein transzendentes Wesen.

Ich möchte damit schließen. Die Frage ist natürlich an sich: Hat die Politik das Recht, all das, was in den verschiedenen Eides- und Fahneneidesformel enthalten ist, zu verlangen, ohne selbst eine Treueverpflichtung einzugehen, ohne selbst eine Treueverpflichtung gegenüber dem Staatsbürger einzugehen. In besonderer Weise jenem Staatsbürger, der auch mit dem Einsatz seines Lebens bereit ist, die Rechte der Freiheit, der Wohlfahrt, der Demokratie zu verteidigen. Da greife ich ganz zum Schluss auf eine Erklärung zurück die zum Gedenken an das Attentat des Widerstandes gegen Hitler am 20. Juli 1944 verfasst wurde:

„Für die Bundeswehr besitzt der Widerstand von Offizieren der Wehrmacht gegen das nationalsozialistische Unrechtssystem eine tiefe und wichtige Bedeutung. Das entschei-

dende Element ist dabei die Rückbesinnung auf den wahren Charakter des Eides. Wesentlicher Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass keine von Menschen gesetzte Norm, kein noch so feierlicher Eid die naturrechtlich gegebene personale Würde des Menschen und seine grundlegenden Rechte aufheben darf. Menschenrechte unterliegen keiner staatlichen Verfügung. Wo ein Staat grundsätzlich und andauernd gegen sie verstößt, erwächst ein Recht zum Widerstand. Dieses Bewusstsein eines vorstaatlichen und unveräußerlichen Rechtes prägt auch unsere Auffassung von der Bindungswirkung des Gelöbnisses und des Eides. Nicht eine von Hitler geforderte bedingungslose und einseitige Bindung an eine Person kann Gegenstand eines Eides sein.

Vielmehr muss der Eid eine gegenseitige Treuebindung begründen. Niemals kann ein Eid zu Vergehen oder Verbrechen verpflichten, niemals kann die Berufung auf ihn die eigene Gewissensentscheidung ersetzen. Damit trägt der Soldat eine von den Offizieren des Widerstandes erst nach langem, innerem Ringen erkannte, heute aber klar und unbestritten bestehende Verantwortung, sein Handeln unter dem Primat sittlicher Verantwortung zu stellen.

Dieses Verständnis ist die Grundlage ethisch begründeten soldatischen Handelns. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis und der Friedensorientierung



des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland umfasst die Eidespflicht heute die Verpflichtung des Soldaten zur Förderung des Friedens in Europa und in der Welt.

Nicht die Mitwirkung an der Verfolgung von Machtinteressen oder gar an völkerrechtswidrigen Angriffskriegen kann verantwortet werden, sondern ausschließlich der Dienst am Gemeinwohl des eigenen Volkes wie aller Völker. Für den Christen bedeutet dies, dass er den Dienst in solchermaßen geprägten Streitkräften mit dem eigenen Gewissen vereinbaren kann.

Die Lehre der Kirchen erlaubt, ja fordert den Einsatz für Menschen- und Minderheitenrechte ohne Ansehen von Hautfarbe oder Religion als ein Gebot der konkreten Nächstenliebe.

Der Christ erkennt aber auch den unverzichtbaren Beitrag des christlichen Glaubens für die ethisch-sittliche Fundierung des Soldatenberufs: militärisches Handeln wird auf die Wahrung und Sicherung von Menschenrechten festgelegt, sowie auf Handlungen der Notwehr und Nothilfe beschränkt.“

Ich orientiere mich selten an bundesdeutschen Einrichtungen oder an der Bundeswehr, aber ich glaube – unter Herausnahme der Berufung auf die deutsche Verfassung – sind dies Grundsätze einer gegenseitigen Treueverpflichtung in der der Staat oder die Politik das Recht hat, „Treue bis in den Tod zu verlangen“.

Johannes Prochaska ist Abgeordneter zum Wiener Landtag und war langjähriger Wehrsprecher der Wiener ÖVP.

